

# Technische Infoveranstaltung 2018

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

zwischen Netzbetreiber (NB), Vertragsinstallateur (VIU),  
Schornsteinfeger (BSM), Anschlussnehmer (AN) & Betreiber (Kunde)

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundsätzliches: NDAV § 13 Abs. 1

Für die **ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gasanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung** (Anlage), mit Ausnahme des Druckregelgerätes und der Messeinrichtungen, die nicht in seinem Eigentum stehen, **ist der AN verantwortlich.**

**Die Verantwortung** für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasinstallation **liegt beim AN!**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundsätzliches: NDAV § 13 Abs. 2

Die Anlage darf nur nach den Vorschriften dieser Verordnung, nach anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen, sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und instand gehalten werden.

**Eine nach den gesetzlichen Regelungen und der DVGW-TRGI (G 600) erstellte Gasinstallation ist die Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Gasinstallation.**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundsätzliches: NDAV § 13 Abs. 2

Die Arbeiten dürfen, außer durch den NB, nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines NB`s eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

**Arbeiten an Gasanlagen dürfen somit nur vom NB und dem VIU ausgeführt werden!**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundsätzliches: AB G 1020

Die Verantwortung für den **ordnungsgemäßen Zustand** der Gasinstallation **liegt beim AN**.

Bei der Wahrnehmung seiner **Verkehrssicherungspflicht** bedarf der Anschlussnehmer der **Unterstützung durch NB, VIU und BSM**.

Dieses Zusammenwirken ist Bestandteil der **Eigenverantwortlichkeit** des Gasfaches für eine sichere Gasversorgung.

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

**Grundsätzliches: NDAV § 15 Abs. 1**

**Der NB kann die Anlage überprüfen**, ist dazu aber nicht verpflichtet.

**Die Anlage kann vor und**, um unzulässige Rückwirkungen auf Einrichtungen des NB`s oder Dritter auszuschließen, **nach ihrer Inbetriebsetzung überprüft werden.**

Der AN muss durch den Fachmann auf **erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam** gemacht werden und **dessen Beseitigung verlangen.**  
Dokumentation!!

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

**Grundsätzliches: NDAV § 15 Abs. 1**

**Die gesamte Gasanlage → VIU**

**Das Gasgerät, der Luftverbund und die Abgasführung → BSM**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundsätzliches: NDAV § 15 Abs. 2

Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der NB berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.

**Bei Gefahr für Leib oder Leben ist nicht nur der NB verpflichtet die Anlage zu sperren, sondern auch das VIU und/oder der BSM.**



# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundsätzliches:

**Der letzte Fachmann in der Kundenanlage ist für den sicheren Betrieb der Gasanlage verantwortlich!**

Das kann sowohl der NB, der BSM oder das VIU sein.

**Bei Gefahr für Leib und Leben ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen und gegen Wiedereinbetriebnahme zu sichern.**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundlage:

Die DVGW-TRGI (G 600) stellt Hinweise für Betrieb- und Instandhaltungsmaßnahmen im Kapitel V zur Verfügung.

Diese Hinweise hat das **VIU dem Anschlussnehmer mitzuteilen** und ggf. zu erläutern.

Das **VIU** sieht als Einziger die ganze Anlage und sollte jährlich einmal beim Betreiber sein. (Wartung der Gasgeräte / Hausschau)

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundlage:

Während des Betriebes können sich Betriebsbedingungen oder sonstige Randbedingungen auf die Sicherheit der Gasanlage geändert haben.

Zur Sicherstellung der einwandfreien Funktion und zur Erhaltung des betriebssicheren Zustandes sind Gasanlagen nach den einschlägigen Betriebsanleitungen, Angaben der Bauteile- und Gerätehersteller und nach folgenden Hinweisen bestimmungsgemäß zu betreiben und instand zu halten.

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Grundlage:

Der NB hat als Sicherheitsmaßnahme das Erdgas, das von Natur aus geruchsfrei ist, mit einem Warngeruch (Odoriermittel) zu versehen.

Dadurch kann jede Person mit durchschnittlichem Riechvermögen austretendes Gas, also den typischen Gasgeruch, wahrnehmen.

**Der Gasgeruch ist das wichtigste Indiz für einen Mangel in der Gasinstallation.**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Begriffe und Zuständigkeiten:

Sichtkontrollen (Hausschau im Zuge der Erfüllung seiner Verkehrssicherungspflicht) **dürfen vom Betreiber der Gasanlage selbst oder von einem Beauftragten (VIU oder BSM) vorgenommen werden.** Sichtprüfungen vom VIU / BSM.

Inspektionen (Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes) **sind von einem VIU durchzuführen.**

Wartungen (Bewahrung des Soll-Zustandes) **sind von einem VIU durchzuführen.**

Instandsetzungen (Wiederherstellung des Soll-Zustandes bzw. Rückführung in den funktionsfähigen Zustand) **sind von einem VIU durchzuführen.**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Rechtliches:

Die rechtliche Vermutung, dass der AN/Betreiber ausreichend seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommt, trifft zu, wenn u. a. folgende Punkte erfüllt sind:

- jährliche Sichtkontrolle (Hausschau) der gesamten Gasanlage durch den Betreiber oder durch einen Beauftragten (z. B. von einem VIU oder BSM).
- bei der jährlichen Sichtkontrolle ist eine Checkliste wie z.B. der „Erdgas Jahres-Check“ vom DVGW zu verwenden.
- **bei der jährlichen Sichtkontrolle ist gleichzeitig auf Gasgeruch zu achten.**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Rechtliches:

Der typische Gaswarngeruch ist durch den menschlichen Geruchssinn (olfaktorisch) wahrzunehmen.

Erdgas wird durch den Zusatz von Odoriermittel bei 20% der unteren Explosionsgrenze (UEG) mit Sicherheit wahrgenommen.

Alle 12 Jahre ist durch ein **VIU** eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung bzw. Dichtheitsprüfung durchzuführen.  
Je ein Prüfprotokoll ist für den Anschlussnehmer und das VIU anzufertigen.

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Aufgaben des Netzbetreibers in der Kundenanlage sind:

Überprüfung der Hausanschlussleitung und der  
Hauseinführung (Überbauung & Dichtheit)

Überprüfung und Wartung des Gasdruckregelgeräts  
(Funktionsprüfung)

Überprüfung und Wechsel des Gaszählers (Auslegung & Eichgrenze)

Überprüfung der im Sichtfeld liegenden Gasinstallation bei der  
Wiederinbetriebnahme (nach Zähler- oder Reglerwechsel)



# Zuständigkeit in der Kundenanlage

## Aufgaben des Netzbetreibers in der Kundenanlage sind:

Überprüfung der im Sichtfeld liegenden Gasinstallation bei der Wiederinbetriebnahme nach einem Zähler- oder Reglerwechsel.

# Zuständigkeit in der Kundenanlage (Beispiel BSM)

## Prüfprotokoll zur Hausschau nach DVGW-TRGI 2008

1. Gasverbrauchseinrichtungen					
Art:	Hersteller:	Typ:	Leistung:	Baujahr:	Aufstellraum:
Heizkessel (HK)	SAUNIER DUVAL	SDK 22	25,6 kw	1979	Heizraum
Vorratswasserheizler	JUNKERS	GVWH	7,0 kw	2008	Heizraum

Die Anforderungen nach DVGW-TRGI für die obigen Gasverbrauchseinrichtungen bezüglich Aufstellung, Verbrennungsluftversorgung und Abgasführung sind erfüllt  ja  nein

2. Absperrrichtungen					
Hauptabsperrrichtung	Aufstellraum:	Kleiner Keller rechts	frei zugänglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gaszähler	Aufstellraum:	Kleiner Keller rechts	frei zugänglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zähler Baujahr 1989	Zählernummer:	28 047	Zählerstand	8 720	

3. Rohrleitungen vom Gaszähler zu den Gasverbrauchseinrichtungen					
Leitungsverlauf	Kleiner Keller rechts auf Wand bis Heizraum und 2x Verbraucher				
frei einsehbar in den Räumen	wie oben				
Leitungen sind ausreichend befestigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
Leitungen korrosionsfrei	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
Leitungen ohne unzulässige Belastungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
Leitungen verkleidet in den Räumen	///				
Belüftungen in der Verkleidung vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> unzutreffend		
Leitungen unter Putz verlegt in den Räumen	///				
Raumluft in Räumen mit Gasleitungen frei von Gasgeruch	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Gasleitung in einwandfreiem Zustand	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Die Hausschau ist mangelfrei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Mangel	siehe beiliegende Mängelmeldung				

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

(Beispiel BSM)

## Mängelanschreiben an den Anschlussnutzer vom BSM

**Mängel** an Kaminen, Feuerstätten, Verbindungsstücken und Lüftungseinrichtungen  
 (SchfG §13 Abs. 1 Ziffer 3 vom 1. August 94 BGBl. Teil 1 Nr. 46 S.1624)

*ORIGINAL PER POST DEM HAUS- WOHNUNGS EIGENTÜMER BZW. VERWALTER  
 ZUR KENNTNIS (mit gleichem Datum).*

**Anwesen wie oben: Keller Gaszählerraum und Heizraum:**

Die Leitungsführung sind an den Schraubmuffen (jeweils mit blauen Klebeband **markiert**) undicht.

Lt. Wöhler Messgerät "GS 220" wurden an jeder Schraubverbindung mehr als **640 ppm** gemessen

**!!! DER GASGERUCH IST DEUTLICH WAHRNEHMBAR !!!**

Bei genügend hoher Gaskonzentration kann es zu einer Gasverpuffung - oder aber schlimmer zu einer Gasexplosion kommen. Für Personen im Wirkungskreis o.g. Umstände ist deshalb akute **Gefahr für Leib und Leben** gegeben

*Abhilfevorschlag:*

*Die entsprechend(en) Undichtheit(en) an den Rohrverschraubungen - Absperreinrichtungen - Regeleinrichtung(en) (Gaszähler - Rohrnetz - Heizungsanlage) ist bzw. sind umgehend - siehe unten angegebene Frist - durch eine autorisierte Fachfirma beheben zu lassen!*

**Achtung wichtig - nicht vergessen !**

**Beigefügte Rückbestätigung bitte von Fachfirma unterschreiben und abgestempeln lassen!**

**Mangel wird sonst an Behörde - Erlanger Stadtwerke weitergeleitet, da keine Mängelbeseitigung bestätigt wird .**

# Zuständigkeit in der Kundenanlage (Beispiel BSM)

Eingang am: Lfd. Nr./Jahr 2017-01-01 Auftrags-Nr.-HA

STADTWERKE ERDLINIE FORCHHEIM Herzo Werke ESTW ERLANGER STADTWERKE

### Anmeldung einer Gasanlage

Ort der Anlage / Anschlussnutzer: **3340**

Name / Vorname: **3340**

Strasse / Hausnummer bzw. Flur-Nr.: **91056 Erlangen**

PLZ / Ort:

Kostenfrüher (Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer):

Name / Vorname:

Strasse / Hausnummer: **91056 Erlangen**

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den zuständigen Netzbetreiber (NB)  oder einen  anderen Messstellenbetreiber (MSB):

Folgende Gasgeräte/Feuerstätten sollen installiert werden:

Stadtwerk	Art, Fabrikat und Typ der Geräte	Kurzbezeichnung	Anzahl	NWL in kW je Gerät	Eingestellte NWL/QN, in kW	MW-Bereitstellung
K	Gasheizkessel, Junkers Sübraster, KN 24-8 DP23	GHK	1	23,7	23,7	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

vorhandene Gasgeräte in kW mit Kurzbezeichnung: **GWVH 70kW**  ausgetauschte Gasgeräte in kW mit Kurzbezeichnung: **GHK 24,6kW**

Installationsunternehmen: **Mirschberger HAUSTECHNIK**, Martenstraße 6, 91056 Erlangen, Tel. (09135) 8079, Fax (09135) 6879

Ich verpflichte mich, die gesamte Gasanlage nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRGI (G 600), der Niederspannungsanschlussverordnung (NSAV) und deren Ergänzenden Bedingungen, den technischen Bestimmungen und den technischen Hinweisen durch ein abgezeichnetes Installationsverzeichnis auszuführen zu lassen.

Ort, Datum: Unterschrift des Anschlussnutzers

Bitte beachten:

- Umweltstand oder umsatzsteuerliche sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgeschickt.
- Mit dieser Arbeit kann erst begonnen werden, wenn der Netzanschluss erfüllt ist bzw. vorhanden ist.
- Beim Zuleitungs- oder dem Anschluss eines Verbrauchers der entsprechenden Firma zugeordnet.
- Die Gültigkeit dieser Anmeldung beträgt 6 Monate.

Kurzbezeichnungen:

GH	Gasofen	GWVH	Gasrohrkesselheizkörper
GR	Gasheizung	GR	Gasrohrheizung
GWVH	Wandgasheizkörper	GKH	Gasheizkessel
GWVH	Durchlauferhitzer	GDF	Gasrohrkesselheizkörper
GWVH	Wandgasheizkörper	GWL	Gaswärmepumpe
GWVH	Wandgasheizkörper	GI	Gasboiler / Industrie
GWVH	Wandgasheizkörper	GID	Gasboiler / Industrie

### Inbetriebsetzung einer Gasanlage

Ich erkläre, dass die Gasanlage nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRGI (G 600) und den technischen Hinweisen des Netzbetreibers erstellt wurde. Insbesondere ist mir bekannt, dass die Bereitstellung der Anlage durch den Netzbetreiber nur deren Betreibern bedingt und ich dessen von meiner Haftungspflicht nicht entbunden bin. Wiederholte Überprüfungen des Netzbetreibers aufgrund festgestellter Mängel erfolgen auf meine Kosten.

Anlage wurde fertig gestellt am \_\_\_\_\_ durch:

Anlage wird in Betrieb gesetzt am \_\_\_\_\_ durch:

**Mirschberger HAUSTECHNIK**, Martenstraße 6, 91056 Erlangen, Tel. (09135) 8079, Fax (09135) 6879

Ort, Datum: Unterschrift des Installateurs (Anschlussnehmer bzw. Auftraggeber)

Die bestehende Gasanlage vom Anschlussnutzer / Anschlussnehmer wurde vom VIU instandgesetzt und im Zuge der Maßnahme der Gasheizkessel ausgetauscht.



# Zuständigkeit in der Kundenanlage (Beispiel BSM)

STADTWERKE FORCHHEIM | Herze Werke | ESTW ERLANGER STADTWERKE

Protokoll für die Überprüfung von Gasleitungen gemäß TRGI 2008 Abs. 5.6.4 - 5.6.6

**Überprüfte Anlage:**  
 Herr / Frau \_\_\_\_\_ ( Mieter/in  Eigentümer/in)  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ / Wohnort 91056 Erlangen Telefon \_\_\_\_\_  
 Eingebaute Messeinrichtung:  Einrohr-Gaszähler Nr. \_\_\_\_\_  Zweirohr-Gaszähler Nr. 28047

**Prüfen von Neuanlagen ≤ 100 mbar (Niederdruck) > 100 mbar ≤ 1 bar (Mitteldruck)**  
 Es wurden folgende Gasleitungen überprüft:  als Gesamtleitung  in \_\_\_\_\_ Teilabschnitten geprüft  
 Prüfmedium Erdgas  Luft  Stickstoff  Inertgas   
 Belastungsprüfung:  Prüfdruck 1 bar Prüfdauer 10 Min. dicht  undicht   
 Alle Leitungen sind mit metallenen Stopfen, Kappen, Steckscheiben oder Blindflanschen verschlossen.  
 Es wurden folgende Gasleitungen einer Dichtheitsprüfung unterzogen:  
 von der Hauptabsperreinrichtung bis zur Zählerabspernung  
 von der Zählereinrichtung bis zur Geräteabspernung  
 Zählereinrichtung einschließlich Gasgeräte  
 Prüfdruck 10 mbar je Prüfdauer 10 Min.  dicht  undicht

**Prüfen von bestehenden Anlagen**  
 Es wurden folgende Gasleitungen einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung unterzogen:  
 von der Hauptabsperreinrichtung bis zur Zählerabspernung  
 von der Zählereinrichtung bis zur Geräteabspernung  
 Zählereinrichtung einschließlich Gasgeräte  
 Prüfdruck: \_\_\_\_\_ mbar Prüfdauer: \_\_\_\_\_ Min.  
 Messwert: \_\_\_\_\_ l/Std

Leitungsvolumen	Anpassungszeit	mind. Prüfdauer
<input type="checkbox"/> < 100 l	10 min	10 min
<input type="checkbox"/> ≥ 100 l < 200 l	30 min	20 min
<input type="checkbox"/> ≥ 200 l	60 min	30 min

**Belastungsprüfung:**  
 Prüfdruck \_\_\_\_\_ bar Prüfdauer \_\_\_\_\_ Min.  dicht  undicht  
 von der Hauptabsperreinrichtung bis zur Gaszählerabspernung  
 von der Gaszählereinrichtung bis zur Gasgeräteabspernung  
 Es wurden folgende Gasleitungen nach der Belastungsprüfung erneut überprüft:  
 von der Hauptabsperreinrichtung bis zur Gaszählerabspernung  
 von der Gaszählereinrichtung bis zur Gasgeräteabspernung  
 Gaszählereinrichtung einschließlich Gasgeräte  
 Prüfdruck: \_\_\_\_\_ mbar Prüfdauer: \_\_\_\_\_ Min.

**Ergebnis nach der Belastungsprüfung:**  
 Messwert: \_\_\_\_\_ l/Std., gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 TRGI 2008

Die Überprüfung und Dokumentation erfolgte gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 TRGI 2008 und nach den Vorschriften und Regeln der Technik  
 Weitere Veranlassungen: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass der Gaszähler vor der Prüfung auf Dichtheitsprüfung geprüft und die betriebstaugliche Plombe am Gaszähler ordnungsgemäß angebracht wurde.

**Mirscherberger HAUSTECHNIK**  
 Martenstraße 8 • 91056 Erlangen  
 Tel. (09136) 8079 • Fax (09136) 8879

OK, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift und Stempel des Technikers

Vor Inbetriebnahme des Gasheizkessels wurde vom VIU die instandgesetzte / gesamte Gasanlage nach DVGW TRGI geprüft.

# Zuständigkeit in der Kundenanlage (VIU/BSM)



## Typenschilder von Gasgeräten

- auf was ist zu achten?

# Zuständigkeit in der Kundenanlage

